

# Speditonsauftrag: Luftfracht

07.2011

Versender / Auftraggeber:	Ust-IdNr.: Datum: Ref.:
---------------------------	-------------------------------

Nachstehende Güter empfangen Sie frei / unfrei per:

Marke, Nr., Hafenplatz <small>Kolli über 1000kg mit Bruttogewicht markiert u. nachstehend getrennt aufgeführt</small>	Anzahl/Art	Inhalt / Warenbezeichnung <small>Fremdsprachliche Warenbezeichnungen für Konnossementdeklaration / AWB</small>	KG brutto	Einzelabmessungen		
				Länge / cm	Breite / cm	Höhe / cm

Empfänger:  Ust-IdNr: Notify:	Warenwert für Schadensvers.: Verzichtskunde: ja    nein
	Bestimmungshafen/Flughafen: Endbestimmung:
	<b>Zahlungsbedingungen:</b> Akkreditiv: Letzter Verladetag _____ Verfall _____ Kasse gegen Dokument _____

Frankatur gemäß Incoterms:

<b>Transportversicherung:</b>	ist durch Sie zu decken	zu unseren Lasten	zu Lasten des Empfängers
Versicherungswert:	ist nicht zu decken	gegen Risiken:	

**Konnossemente / AWB:**

ausstellen an:	Empfänger	blanko Order	Notify:	_____
	Order of	lt. Akkreditiv		
senden an:	uns	Orig.-B/L/AWB	Empfänger	Orig.-B/L _____
		Kopie-B/L/AWB		Kopie-B/L/AWB _____

Verpackung und Inhalt der Sendung können aus Sicherheitsgründen untersucht werden (z.B. Stichprobenkontrolle). Die Sendung enthält keine verbotenen Gegenstände gem. der Anlage (Leitlinien für die Einstufung von verbotenen Gegenständen) der VO (EG) Nr. 2320/2002 Ziffern iv) und v), soweit diese nicht gem. ICAO Annex 18 oder den gültigen ICAO/IATA-Gefahrgutvorschriften entsprechend angemeldet worden sind.

<b>Besondere Vorschriften / Anlagen:</b> (Termine, Versandweg, Dampfername, Flug-Nr. u.a.)  AA/Nr.	Gefahrgut: ja    nein UN-Nr.:                      Klasse:  Falls die Sendung oder Teile davon unter den Bereich "Gefahrgut" fallen, werden wir grundsätzlich Ihnen gegenüber alle erforderlichen Angaben / Erklärungen abgeben. Dieser Versandauftrag ist zu den mir/uns bekannten Bedingungen der ADSp, neuester Fassung, auszuführen.  _____ Auftraggeber, Stempel, Unterschrift
---	--



## AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN DEUTSCHEN SPEDITEURBEDINGUNGEN (ADSp)

(die kompletten ADSp sind im Internet unter [www.btg.de](http://www.btg.de))

23. Haftungsbegrenzungen
- 23.1 Die Haftung des Spediteurs bei Verlust oder Beschädigung des Gutes (Güterschaden) ist mit Ausnahme der verfügbaren Lagerung der Höhe nach begrenzt
- 23.1.1 auf € 5 für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung;
- 23.1.2 bei einem Schaden, der an dem Gut während des Transports mit einem Beförderungsmittel eingetreten ist, abweichend von Ziffer 23.1.1 auf den für diese Beförderung gesetzlich festgelegten Haftungshöchstbetrag;
- 23.1.3 bei einem Verkehrsvertrag über eine Beförderung mit verschiedenartigen Beförderungsmitteln unter Einschluss einer Seebeförderung, abweichend von Ziffer 23.1.1. auf 2 SZR für jedes Kilogramm.
- 23.1.4 in jedem Schadenfall höchstens auf einen Betrag von € 1 Mio. oder 2 SZR für jedes Kilogramm, je nachdem, welcher Betrag höher ist.
- 23.2 Sind nur einzelne Packstücke oder Teile der Sendung verloren oder beschädigt worden, berechnet sich die Haftungshöchstsumme nach dem Rohgewicht
- der gesamten Sendung, wenn die gesamte Sendung entwertet ist,
  - des entwerteten Teils der Sendung, wenn nur ein Teil der Sendung entwertet ist.
- 23.3 Die Haftung des Spediteurs für andere als Güterschäden mit Ausnahme von Personenschäden und Sachschäden an Drittgut ist der Höhe nach begrenzt auf das Dreifache des Betrages, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre, höchstens auf einen Betrag von 100.000 Euro je Schadenfall.  
Die §§ 431 Abs. 3, 433 HGB bleiben unberührt.
- 23.4 Die Haftung des Spediteurs ist in jedem Fall, unabhängig davon, wie viele Ansprüche aus einem Schadenereignis erhoben werden, begrenzt auf € 2 Mio. je Schadenereignis oder 2 SZR für jedes Kilogramm der verlorenen und beschädigten Güter, je nachdem, welcher Betrag höher ist, bei mehreren Geschädigten haftet der Spediteur anteilig im Verhältnis ihrer Ansprüche.
- 23.5 Für die Berechnung des SZR gilt § 431 Abs. 4 HGB.

### **ZUR BEACHTUNG!**

**Für Luftfrachtbeförderungen, die dem Montrealer Übereinkommen (MÜ) unterliegen, bestimmt sich unsere Haftung ausschließlich nach Art 22 MÜ. Ziffer 27 ADSp findet keine Anwendung**

## EXTRACT FROM THE GERMAN FORWARDING REGULATIONS (ADSp)

(The complete ADSp can be found on the Internet under [www.btg.de](http://www.btg.de))

23. Limitation of liability
- 23.1 The liability of the freight forwarder for loss of or damage to goods, with the exception of warehousing on request, is limited:
- 23.1.1 to € 5 per kilogram of gross weight of the consignment;
- 23.1.2 in case of damage occurring to goods whilst being carried, the damage is limited - contrary to section 23.1.1 - to the legally limited maximum amount specified for this type of carriage;
- 23.1.3 in case of a contract of multi-modal carriage - including sea transport - to 2 SDR per kg;
- 23.1.4 to € 1 million or 2 SDR per kg per claim, whichever is the higher.
- 23.2 If only individual packages or parts of the consignment were damaged or lost, the maximum liability is calculated on the basis of the gross weight
- of the whole consignment if it is rendered valueless
  - of that part of the consignment that is rendered valueless
- 23.3 The liability of the freight forwarder for damage other than to goods, excepting personal injury and damage to goods that are not subject of the contract of transportation, is limited to three times the amount payable for the loss of the goods, but not more than € 100,000 per event.  
§§ 431 section 3 and 433 HGB (German Commercial Code) remain unaffected.
- 23.4 The liability of the freight forwarder, irrespective of the number of claims per event is limited to € 2 Millions per event or 2 SDR per kg of lost or damaged goods, whichever is the greater; in the case of more than one claimant the freight forwarder's liability is proportionate to their individual claims.
- 23.5 The SDR is calculated in accordance with § 431, section 4 of the German Commercial Law.

### **PLEASE NOTE !**

**For the transportation of air cargo which is subject to the Montreal Convention (MC), our liability will solely be determined according to Art. 22 MC. Paragraph 27 ADSp will not apply.**



Zweigniederlassung Ravensburg  
 Geschäftsführer:  
 Oswin Röming, Matthias Ciecierski  
 Sitz der GmbH: Langweid / Foret  
 Handelsregister: 11796  
 Gerichtsstand: Augsburg

USt-IdNr. DE 814122379

**Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), neueste Fassung.**



EIN UNTERNEHMEN DER BTG GRUPPE